

**Landtag von Sachsen-Anhalt  
Fraktion der Linkspartei.PDS  
Fraktionsvorsitzende  
Wulf Gallert**

**Antwort auf Ihre Fragen vom 15.12.2005**

**Zur Frage 1 (Rückgabe von Flächen):**

Die Unterstützung beginnt damit, dass wir mit Ihnen in einem engen Kontakt stehen und gemeinsam diese Probleme bereden, um dann entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen. Wünschenswert wäre es, diese Flächen auch weiterhin als „Grüne Lungen“ für unser Kommunen zu erhalten. Vor dem Hintergrund der sich zuspitzenden sozialen Probleme, müssen Wege gefunden werden, um gerade älteren Menschen und z.B. auch ALG II- Empfängern die Möglichkeit zu geben, weitestgehend ohne finanzielle Belastungen im Bedarfsfall die Flächen aufgeben zu können. Entsprechend sind bei einer Kündigung des Nutzungsverhältnisses die Entschädigungsfragen zu klären. Dabei darf die Rückgabe von Flächen auch nicht zu einer unzumutbaren Belastung der Vereine und deren verbleibenden Mitglieder führen. Wie uns bekannt ist, deutet sich auch ein oft altersbedingter Rückzug aus dem Ehrenamt (Vereinsvorstände) an.

Auch unsere immer wieder geforderte Förderung des Ehrenamtes wäre diesbezüglich eine notwendige Unterstützung bei der Meisterung dieses Problems.

**Zur Frage 2 (Arbeit in Kleingärten und Kleingärtnervereinen – ein Betrag zum körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefinden):**

Wir denken, dass wir hier Ihren Standpunkt teilen und dies auch in unseren bisherigen politischen Verlautbarungen immer so zum Ausdruck gebracht haben.

Das Kleingartenwesen nimmt wichtige natur-, umwelt-, boden- und landschaftsschützende Funktionen wahr.

Ihm kommt angesichts der sich derzeit vollziehenden wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Veränderungen eine wichtige und wachsende sozialpolitische Funktion zu.

Kleingartenanlagen sind Orte selbstbestimmten Gemeinschaftslebens und der praktizierten Solidarität. Sie ermöglichen auch sozial Schwachen eine sinnvolle Freizeitgestaltung und Teilhabe am geselligen Leben.

Das Kleingartenwesen leistet außerdem einen unverzichtbaren Beitrag dazu, dass Millionen Menschen, darunter Rentnerinnen und Rentner und junge Familien, ihre Freizeit mit sinnvoller, gesunder und gesellschaftlich nützlicher Betätigung in der Natur verbringen können. Das ist auch ein Beitrag zur allgemeinen Gesundheitsvorsorge.

Aber auch für die Umgestaltung schrumpfender Städte, im Zuge des Stadtumbaus Ost sowie des Rückbaus von außen und im Sinne sich nach innen entwickelnder Urbanität kommt den stadtnahen Randzonen eine besondere Bedeutung zu, damit aus rückgebauten Stadtrandzonen nicht wüste Brachlandschaften werden, sondern ökologisch aufgewertete und kultivierte Freizeit-, Erholungs- und Anbauflächen.

### **Zur Frage 3 (Zweitwohnungssteuer für Gartenlauben):**

Auch wir vertreten den Standpunkt, dass Gartenlauben zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer keine Grundlage bilden. Hier werden wir Sie in ihrem berechtigten Protest unterstützen.

Der Erholungsnutzung als Bestandteil der kleingärtnerischen Nutzung ist stärkere rechtliche Beachtung zu schenken. Die Ausstattung mit Strom- und Wasseranschlüssen in Lauben sollte anerkannt, das zeitweilige, nicht dauerhafte Übernachten an Wochenenden oder im Urlaub gestattet werden. Der Tendenz in der neueren Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, Anlagen wegen der darauf befindlichen bestandsgeschützten Bebauung den Kleingartencharakter abzusprechen, muss durch geeignete Maßnahmen entgegen gewirkt werden. Die Linkspartei.PDS tritt dafür ein, dass der im Einigungsvertrag und in den §§ 18 und 20a BKleingG geregelte Bestandsschutz für Kleingärten und Kleingartenanlagen vollumfänglich erhalten bleibt.

### **Zur Frage 4 (Änderung des Bundeskleingartengesetzes)**

Die Linkspartei.PDS tritt für den Erhalt des Bundeskleingartengesetzes als soziales Schutzgesetz im von Ihnen beschriebenen Sinne ein. Die soziale Zielsetzung des BKleingG muss gewahrt bleiben.

Gerade deshalb will ich mich und wird sich auch die Linkspartei.PDS dafür einsetzen, dass die Gesetzeslage nicht an der objektiven Realität vorbeigeht, wie sie sich in Ost und West entwickelt hat. Es geht darum, die Rechtssicherheit zu festigen und damit den Fortbestand der Kleingartenanlagen zu gewährleisten.

Änderungen, die die Arbeit der Kleingärtner belasten, die Vorstandsarbeit bzw. die Wahrnehmung des Ehrenamtes erschweren und die Lösung der Probleme einseitig zu Lasten der betroffenen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner zur Folge hätten, wie sie unter Frage 1 z.B. angesprochen worden sind, lehnen wir ab.

### **Zur Frage 5 (Rundfunkgebühren)**

Ja.

### **Zur Frage 6 (Förderung des Ehrenamtes):**

Auch wir meinen, dass die ehrenamtliche Tätigkeit in den Vorständen der Kleingärtnervereine und Verbände von Prinzip her in einem gleichrangigen Verhältnis zur ehrenamtlichen Tätigkeit in anderen Vereinen und Verbänden steht.

Unsere Vorstellungen gehen dahin, dass wir mindestens mit Beginn der neuen Legislaturperiode ein Gesetz zur Förderung des Kleingartenwesens in Sachsen-Anhalt einbringen wollen. Ohne Zweifel wird ein solches Gesetz dann auch ein Beitrag zur Stärkung des Ehrenamtes im Kleingartenwesen sein. In die Erarbeitung des Gesetzentwurfes werden wir Sie zu gegebener Zeit gerne einbeziehen und möchten Sie schon jetzt vorab recht herzlich dazu einladen.

4.01.2006